Stadt Drensteinfurt

Bebauungsplan Nr. 1.30

"Westtangente K 31" - 1. Änderung

Begründung

1. Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 20.2.90 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.30 - "Westtangente K 31" - nach den Vorschriften des BauGB zu ändern.

2. Änderungsanlaß

Für die teilweise inzwischen fertiggestellte westliche Neuführung der K31 haben sich im Rahmen der Durchführung einige Änderungspunkte ergeben, die Konsequenzen für die Bebauungsplanfestsetzung haben:

- Die Riether Straße sollte bisher von der K31 mit Wendehammer abgebunden werden und eine Neuführung für den westlichen Abschnitt südlich der vorhandenen Wohnsiedlung erhalten. Auf diese Planung wird verzichtet.
- Mit der Anbindung der Riether Straße entfällt auch die Notwendigkeit, den Grenzweg auszubauen und nördlich der Riether Straße an die K31 anzubinden. Es erfolgt lediglich der Ausbau eines Rad- und Fußweges.
- Um Ausgleichsflächen für den Freiraumeingriff des Straßenbaus zu sichern, wird eine angrenzende Parzelle mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

3. Änderungspunkte - Änderung der Festsetzungen

3.1 Die bisher vorgesehene Neutrassierung der Riether Straße westlich der K31 wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.30 herausgenommen. Die Festsetzung der Verkehrsfläche entfällt, es verbleibt bei dem bisherigen Außenbereich - landwirtschaftliche Nutzfläche.

3.2 Die Riether Straße wird als Kreuzung an die K31 angebunden. Entsprechend ändert sich die festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche (Wendehammer mit Fußweganbindung) und die festgesetzte Fläche zur Anpflanzung.

3.3 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Verlauf der Straße "Grenzweg" wird auf die derzeitigen Straßenparzellenbreite verschmälert, die bisher vorgesehene Verbreiterung (Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche) wird aufgehoben. Im nördlichen Abschnitt des "Grenzweges" wird der Bereich auf die Festsetzung einer Fuß- und Radweganbindung zur K31 reduziert und mit beidseitigen Flächen zur Anpflanzung festgesetzt.

3.4 Die Parzelle 57 östlich der K31 wird in den Planbereich einbezogen und als Fläche zur Anpflanzung gesichert. Dafür wird der Bereich zur Anpflanzung am nördlichen Ende des Tannenweges aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

4. Fragen der Durchführung und sonstige Belange

Öffentliche und private Belange sind durch die Änderung nicht negativ betroffen.

Der Verzicht auf eine Straßenneuplanung von fast 300 m Länge bedeutet zudem ökologische Vorteile sowie eine deutliche Kosteneinsparung für die öffentliche Hand.

Nach Erlangung der Rechtskraft der vorliegenden Änderung verlieren die bisherigen Festsetzungen in den Änderungsbereichen ihre Gültigkeit.

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Drensteinfurt
Coesfeld, im November 1991

Wolters Partner
Architekten BDA · Stadtplaner SRL
Daruper Straße 15 · 4420 Coesfeld